

**Antrag 253/I/2025****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Aufwandsentschädigung an die Ausübung des Mandats binden**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird  
2 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufwands-  
3 entschädigung für die Bezirksverordneten an die Aus-  
4 übung des Mandats gebunden wird und nur zur Auszah-  
5 lung gelangt, wenn die/der Bezirksverordnete ihren/sei-  
6 nen Pflichten als Bezirksverordnete/r nachkommt. Das  
7 bedeutet, dass ergänzend zum Bezirksverwaltungsgesetz  
8 eine Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Be-  
9 zirksverordnetenversammlungen verabschiedet werden  
10 soll. Kommen Bezirksverordnete Ihren Pflichten länger  
11 als 2 Monate nicht nach, wird für den darüberhinaus-  
12 gehenden Zeitraum keine Aufwandsentschädigung ge-  
13 währt. Gesundheitliche Gründe sind hiervon ausgenom-  
14 men. Der/dem Bezirksverordneten obliegt die Nachweis-  
15 pflicht hinsichtlich der Mandatsausübung bei versäumten  
16 Sitzungsterminen, die über den Zeitraum von 2 Monaten  
17 hinausgehen.

18

**Begründung**

20 Es kommt immer wieder vor, dass sich Bürgerinnen oder  
21 Bürger für ein Mandat in den Bezirksverordnetenver-  
22 sammlungen zur Wahl stellen, gewählt werden und ihr  
23 Mandat nicht ausüben, sondern lediglich die Aufwands-  
24 entschädigung beanspruchen. Hier sollte das Land Ber-  
25 lin, wie in vergleichbaren Kommunen bereits erfolgt,  
26 schnellstmöglich ergänzend zum Bezirksverwaltungsges-  
27 setz eine Entschädigungssatzung für die Mitglieder der  
28 Bezirksverordnetenversammlungen verabschieden. Hier  
29 sind eindeutige Bedingungen für die Entschädigung des  
30 Aufwandes in Zusammenhang mit dem Mandat zu defi-  
31 nieren.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende (Konsens)**